

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0061/2008
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 19.02.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0052/2007 vom 04.12.2007
"Straßenausbaubeiträge senken - mehr Abgabengerechtigkeit in Münster schaffen"

Beratungsfolge

12.03.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die KAG-Beiträgssätze werden nicht reduziert.

Begründung:

Grundlage für die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster ist die jeweilige Mustersatzung des Städtetages NW und des Städte- und Gemeindebundes NW. Nach der Neufassung dieser Mustersatzung in Abstimmung mit dem Innenministerium NW im Jahr 2001, bei der insbesondere die Prozentsätze in allen Kategorien angehoben wurden, ist mit der Vorlage 1136/01 am 20.03.2002 im Rat entschieden worden auch für die Satzung der Stadt Münster die Prozentsätze zum 01.04.2002 anzuheben.

Der Anlass war die angespannten Haushaltslage und die Forderung aus dem § 76 der Gemeindeordnung, „erforderliche Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen“ zu beschaffen.

Am 18.01.2007 hatte die BV-West angeregt, die Anliegerbeiträge für Baumaßnahmen in Haupterschließungsstraßen von derzeit 60 % auf 45 % zu senken. In der Vorlage V/0190/2007/1 begründet die Verwaltung, warum dem Antrag nicht gefolgt werden soll. Neben der Haushaltslage, die sich seit 2001 weiter verschlechtert hat, waren es für diesen konkreten Vorschlag auch rechtliche Bedenken.

Bei der Beratung der Vorlage im AUB am 22.05.2007 wurde beschlossen, in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu klären, ob und wie eine Senkung der KAG-Beiträgssätze möglich ist. In der Sitzung dieses Arbeitskreises am 13.06.2007 bestand Einvernehmen, dass nur eine in etwa lineare Senkung aller Prozentsätze rechtlich möglich ist. Eine Senkung um 10%-Punkte hätte Mindereinnahmen um ca. 14,7 % zur Folge. Bei veranschlagten Einnahmen von 2,3 Mio € für die Jahre 2008 – 2011 entspricht dies ca. 335.000 € jährlich.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2007 wurde abschließend beschlossen, der Anregung nicht zu folgen. Insbesondere wegen der Auswirkungen auf den Haushalt wurde in der Diskussion betont, dass eine Entscheidung nur mit den Beratungen zum Haushaltsplan 2008 möglich ist.

Da sich die Haushaltssituation in den vergangenen Monaten nicht verbessert hat, schlägt die Verwaltung vor, die KAG-Beiträgssätze nicht zu ändern.

I. V.

gez.

Schultheiß

Anlage